

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.099.397

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9677/J-NR/2022

Wien, am 7. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 07. Februar 2022 unter der Nr. **9677/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reaktion auf die Veröffentlichung neuer Chat-Verläufe und das dort dokumentierte Verhalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- 1. *Wann gelangten Ihnen die jeweiligen Sachverhalte zur Kenntnis, insbesondere a. die aus sachfremden Motivationen begründete Besetzung der Leitung der OStA Wien ("SPRICH Nittel und Vrabl verhindert werden mussten. Deine Leute sind alle versorgt.") und die im Gegenzug in Aussicht gestellte Belohnung durch spätere Beförderung ("das Einhalten unserer Gespräche") unter Einbeziehung des damaligen Justizministers BRANDSTETTER, der niederösterreichischen Landeshauptfrau sowie den damaligen Kabinettschef im BMI, KLOIBMÜLLER, einen weiteren Mitarbeiter des BMI sowie den Sektionschef im BMJ, PILNACEK; b. die Information über und Beeinflussung von Vollzugshandlungen des BMI ("Schwerpunktaktion am Flughafen", "fremdenrechtliche Knaller") in angeblich privater, parteipolitisch motivierte Abstimmung zwischen Kabinettsmitarbeitern des BMI und dem damaligen Sektionschef im Außenministerium, STEINER;*

- c. die parteipolitisch motivierte Beeinflussung von Postenvergaben insbesondere zugunsten von der ÖVP nahestehenden Personen im Bereich des BMI ("haben wir keine eigenen Leute?" - "schwarz oder rot?" - "im Sinne unserer Wertegemeinschaft auf Jahre hinaus abgesichert");
- d. welche der weiteren unter dem Schlagwort "BMI-Chats" bzw. sonstwie in diesem Zusammenhang stehenden, veröffentlichten Sachverhalte?
- 2. Sah bzw. sieht man im Ministerium anlässlich der jüngst veröffentlichten Chat-Protokolle Handlungsbedarf?
 - a. Wenn ja, inwiefern? Welcher (mögliche) Missstand wurde identifiziert, dem man es nachzugehen gilt?
 - b. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden wann ergriffen um den Missständen auf den Grund zu gehen bzw. diese zu beheben?
 - c. Wenn ja, welche (weiteren) Maßnahmen werden geplant?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
- 3. Welche Maßnahmen setzen Sie wann in der Folge (bitte nach Sachverhalt chronologisch auflisten)?
- 4. Welche Maßnahmen setzte wer in Ihrem Hause in wessen Auftrag wann in der Folge (bitte nach Sachverhalt chronologisch auflisten)?

Die angesprochenen Chat-Nachrichten sind durch die mediale Berichterstattung darüber zur Kenntnis gelangt, wobei darauf hingewiesen wird, dass nur die zu 1a thematisierten Umstände in den Vollzugsbereich des Justizressorts fallen. Die weiteren Ausführungen beziehen sich daher darauf. Beschwerden dazu sind nicht bekannt.

Betreffend die Besetzung richterlicher und staatsanwaltlicher Planstellen wird auf die zwischenzeitig, nämlich konkret mit 24. Dezember 2020 in Kraft getretenen Bestimmungen der §§ 33a und 180 Abs 4 bis 6 RStDG hingewiesen. Mit diesen Bestimmungen wird einer Empfehlung der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO) im Rahmen der vierten Evaluierungsrunde für mehr Transparenz in Besetzungsverfahren Rechnung getragen. Diese sehen vor, dass die Bundesministerin für Justiz den unabhängigen Personalsenaten und -kommissionen schriftlich unter Darlegung der dafür wesentlichen Erwägungen mitzuteilen hat, wenn sie (im Ausnahmefall) beabsichtigt, dem Besetzungsvorschlag nicht zu folgen. Dem Gremium steht diesfalls die Möglichkeit offen, eine ergänzende schriftliche Stellungnahme abzugeben. Dies gilt sowohl für Planstellen, für die die Bundesministerin durch den Bundespräsidenten zur Ernennung ermächtigt wurde, als auch für solche, für die der Bundesministerin das Vorschlagsrecht durch die Bundesregierung übertragen wurde. In letztem Fall ist dem Ernennungsantrag die eingeholte Stellungnahme samt den eigenen Erwägungen anzuschließen.

Durch die so geschaffene Transparenz unter gleichzeitiger Wahrung des Prinzips der Gewaltenteilung ist eine größtmögliche Sachlichkeit und Akzeptanz der in diesem Bereich zu treffenden Personalentscheidungen sichergestellt.

Fallbezogen wird zudem auf die seitens der Präsidentin des Obersten Gerichtshofs gesetzten Maßnahmen hingewiesen (zB Bericht des ORF vom 15. Jänner 2022, <https://orf.at/stories/3244951/>). Darüber hinaus soll zukünftig auch in den Ernennungsverfahren für die:den Präsident:in und die Vizepräsident:innen des Obersten Gerichtshofs ein Besetzungsvorschlag durch ein unabhängiges richterliches Gremium vorgesehen werden. Dazu wurden mit zahlreichen Stakeholder:innen der Justiz bereits sehr konstruktive Gespräche geführt.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- *5. Sind Anzeigen bzw. Beschwerden im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Sachverhalten eingelangt?*
 - a. *Wenn ja, wann jeweils zu welchem Sachverhalt?*
 - b. *Wenn ja, wie wurde mit diesen jeweils wann wie durch wen im Auftrag von wem verfahren?*
- *6. Sind in in Zusammenhang mit den oben beschriebenen Sachverhalten bereits Anzeigen bei einer Staatsanwaltschaft eingelangt?*
 - a. *Wenn ja, gegen wie viele und welche Personen richten sich diese Anzeigen?*
- *7. Kam es zur Einleitung von strafrechtlichen Ermittlungen?*
- *8. Wenn ja, (bitte nach Sachverhalt chronologisch auflisten) gegen wen wann?*
 - a.
 - i. *Wenn ja, wie viele Personen wurden in diesen Fällen wann als Beschuldigte vernommen?*
 - ii. *Wenn ja, wie viele Personen wurden in diesen Fällen wann als Zeugen vernommen?*
 - iii. *Wenn ja, wurden in diesen bereits Anklagen erhoben?*
 - 1. *Wenn ja, in welchen konkreten Fällen und mit welcher Begründung?*
 - iv. *Wenn ja, wurden in diesen bereits Ermittlungen eingestellt?*
 - 1. *Wenn ja, in welchen konkreten Fällen und mit welcher Begründung?*
 - v. *Wenn ja, wurden in diesen Fällen Weisungen vom Ministerium oder der OStA Wien erteilt?*
 - 1. *Wenn ja, in welchen Fällen, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*

vi. Wenn ja, wurden in diesen Fällen Vorhabensberichte der StA erstattet?

1. Wenn ja, in welchen Fällen, wann, von wem und mit welchem Inhalt?

vii. Wenn ja, wurden in diesen Fällen Stellungnahmen der OStA erstattet?

1. Wenn ja, in welchen Fällen, wann, von wem und mit welchem Inhalt?

viii. Wenn ja, wurden Ihnen bzw. dem Ministerium Vorhabensberichte und Stellungnahmen bereits vorgelegt?

Im Zusammenhang mit der in der Anfrage dargestellten Veröffentlichung von Chat-Verläufen auf der Online-Plattform „Zackzack“ im Jänner 2022 sind bislang (Stichtag: 10. Februar 2022) vier Anzeigen gegen insgesamt zwei Angezeigte bei Staatsanwaltschaften eingelangt.

Drei dieser Anzeigen, die sich alle gegen einen der beiden Angezeigten richten, sind am 20. Jänner 2022, am 21. Jänner 2022 bzw am 24. Jänner 2022 jeweils über das BKMS-Hinweisgebersystem der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption eingegangen und wurden in der Folge Zuständigkeitsshalber an die Staatsanwaltschaft Innsbruck abgetreten, wo sie derzeit auf das Vorliegen eines Anfangsverdachts (§ 1 Abs 3 StPO) geprüft werden.

Die den zweiten Angezeigten betreffende weitere Anzeige war Gegenstand einer Berichterstattung der Landespolizeidirektion Salzburg vom 27. Jänner 2022 an die Staatsanwaltschaft Salzburg. Die strafrechtliche Prüfung des angezeigten Sachverhalts durch die Staatsanwaltschaft Salzburg ergab keinen Anfangsverdacht einer Straftat, weshalb mit Verfügung vom 1. Februar 2022 gemäß § 35c StAG von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen wurde.

Es wird um Verständnis ersucht, dass aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes weder zur Person der Angezeigten noch zu den angezeigten, im Übrigen Gegenstand einer nicht öffentlichen Anfangsverdachtsprüfung darstellenden Sachverhalten, deren Bekanntgabe bereits Rückschlüsse auf die Identität der Angezeigten ermöglichen würde, nähere Angaben gemacht werden können.

Ergänzend wird unter Bezugnahme auf den Stichtag 10. Februar 2022 darauf hin gewiesen, dass der Staatsanwaltschaft Wien im Zusammenhang mit den in der Anfrage dargestellten Sachverhalten ein USB-Stick mit Chatprotokollen vorliegt, die derzeit durch den zuständigen

Staatsanwalt gesichtet und einer umfassenden Prüfung auf eine allfällige strafrechtliche Relevanz unterzogen werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *9. Kam es zur Einleitung von disziplinarrechtlichen Verfahren?*
a. Wenn ja, (bitte nach Sachverhalt chronologisch auflisten) gegen wen wann durch wen im Auftrag von wem?
- *10. Kam es zur Einleitung von anderen Maßnahmen?*

Hinsichtlich des in der Einleitung der Anfrage angeführten Sachverhaltes (Verhinderung geeigneter Kandidatinnen zur Leitung der OStA Wien – die anderen Sachverhalte betreffen das Innenministerium) wurden in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz keine disziplinarrechtlichen Verfahren eingeleitet. Das Vergehen war jedenfalls verjährt, da es sich um mehr als fünf Jahre zurückliegende Umstände handelte. Es wurden auch keine anderen Maßnahmen eingeleitet.

Zur Frage 11:

- *Gab es nach den oben beschriebenen Enthüllungen Änderungen bei Postenbesetzungen im Ministerium?*
a. Wenn ja, wie viele und welche Stellen sind von welcher wann vorgenommenen Änderung konkret betroffen?
b. Wenn nein, warum nicht?

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz werden Postenbesetzungen nach den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes und des Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetzes durchgeführt. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 1-4 verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

